

Aktuelle Informationen für die Praxis in WL 3/2015

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege

Am vorletzten Wochenende fanden die Frühjahrssitzungen unsere Körperschaften in Dortmund statt. Am Freitag tagte die Vertreterversammlung der KZV von 14:00 Uhr bis zum anderen Morgen um 0:30 Uhr. Am Samstag trafen sich die Delegierten der Kammerversammlung und 09:00 Uhr und tagten bis zum frühen Abend.

Der Freie Verband mit seinem Mehrheitsbeschaffer WZW demonstrierte gleich am Freitag einmal mehr, dass ihm demokratische Regeln und Vorgaben von Gerichten beim Ausfüllen seiner Machtposition eher hinderlich sind: Das Bundessozialgericht hatte im Februar 2015 unmissverständlich klargestellt, dass alle Ausschüsse der KZV personell so zu besetzen sind, dass die Sitzverteilung in der Vertreterversammlung spiegelbildlich wiedergegeben wird. Als die Opposition aus Freien Zahnärzten, UFZ und ZfZ, die dieses Urteil erstritten hatte, eben diese spiegelbildliche Besetzung des wichtigen Haupt-, Satzungs- und Finanzausschusses der KZV durch entsprechende Neuwahl einforderte, wurde dies durch „Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung“ schlichtweg ausgehebelt. Freier Verband und WZW verpassten damit der Opposition und den Bundessozialrichtern eine beispiellose Abfuhr.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit stand im Fokus der Nachfragen durch die Opposition: Während einer Sitzung des Finanzausschusses war aufgefallen, dass die KZV seit nunmehr sieben Jahren regelmäßig eine jährliche „Oldtimer-Rallye“ finanziert. Ohne Startgelder oder sonstige Gegenfinanzierung wurde der Haushalt dadurch allein im vergangenen Jahr mit mehr als 10.000 Euro belastet (Präsente, Videos, Flyer, Beköstigung etc.). Dies im Übrigen für ein Teilnehmerfeld von 35 Teams. Wir meinen, dass Öffentlichkeitsarbeit die Belange aller rund fünftausend KZV-Mitglieder zu berücksichtigen hat! Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die Freien Zahnärzte begrüßen jede sinnvolle Maßnahme zur Förderung der Kollegialität. Um den Vorwurf auszuräumen, dass unsere Verwaltungsgebühr der KZVWL in Höhe von ca. 60.000 € in 7 Jahren nicht zur satzungsgemäßen Mittelverwendung ausgegeben und nicht einem Hobby nachgegangen wurde, wollte die Opposition einen Ausschuss einrichten. Dies wurde freilich mit den Stimmen von Freiem Verband und WZW abgelehnt. Ob demnächst wohl auch ein Golfturnier oder ein philatelistischer Kongress zur Förderung der Kollegialität finanziert werden wird?

Wer nun glaubt, dass die Dinge in der „edlen“ Kammer besser laufen, sah sich bereits am Samstagmorgen getäuscht. Hier waren Ausschüsse (und zwar des Versorgungswerks) neu zu besetzen. Keck abgelehnt wurde die geheime Wahl, weil Satzung und Heilberufsgesetz gäbe das nicht her. Auch hier spielte das oben erwähnte Bundessozialgerichtsurteil keine Rolle. Kein Wunder, sind doch die handelnden Personen von Freiem Verband und WZW weitgehend identisch mit denen in der KZV-Versammlung. Auch im Versorgungswerk bleibt man lieber unter sich und vor allem ohne Kontrolle durch Mitglieder der Oppositionsfraktionen, die immerhin 45% der Delegierten stellen.

Rentner und baldige Rentenbezieher aufgepasst: Es wundert auch nicht, dass kurzerhand und ohne erkennbare Not die bislang bei entsprechender finanzieller Verfügbarkeit übliche Anpassung der Renten an die Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung aus der Satzung gestrichen wurde! Das wird nicht ohne Folgen bleiben.

Schließlich wurden dem Versorgungswerk die Gebäude der Kammer und der Fortbildungsakademie für stolze vier Millionen Euro abgekauft - die Rendite der Rücklagen ist ja bekannter weise recht bescheiden und man spart die Miete. Da störte es auch niemanden aus den Reihen von Freiem Verband und WZW, dass die derzeitige Miete der Akademie extrem hoch angesetzt ist. Damit rechtfertigt sich der hohe Preis für das Akademiegebäude. Aber wie dann gesagt wurde: „Es bleibt ja in den Taschen der Zahnärzte“. Bezweifeln muss man auch die Rentabilitätsberechnung. Der Kauf ging nahezu geräuschlos über die Bühne. Kritische Fragen gab es nur aus der Opposition.

Die ZÄKWL befördert die Bachelor-DH-Ausbildung. Unter den Kammern steht die ZÄKWL damit ziemlich allein. FZ/UFZ/ZfZ sehen diese Form der Ausbildung sehr kritisch. Ablehnende Anträge dazu fanden zum wiederholten Mal keine Mehrheit - auch nicht in der Vertreterversammlung der KZVWL.

Wir bleiben für Sie am Ball und informieren auch über Dinge, die Ihnen Zahnärzteblatt und Vorstandsrundschreiben wohl aus gutem Grund vorenthalten (ach ja, einen Redaktionsbeirat für das ZBWL mit Beteiligung der Opposition lehnte man auch ab).

freien Zahnärzte Westfalen-Lippe

Ausschüsse der KZVWL weiterhin nicht richtig besetzt

„Lustfahren“ (ZBWL 5/14): Oldtimerrallye der KZVWL

In die Ausschüsse des Versorgungswerkes keine Vertreter der Opposition gewählt

Geheime Personenwahlen abgelehnt

§58 (Rentenanpassung) gestrichen

Kammer kauft Akademie und Kammergebäude

ZÄKWL befördert weiterhin die Bachelor-DH